

## **Antrag**

**der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE**

**MLR**  
**UM**

### **Bodenschutz bei der Holzernte im baden-württembergischen Forst**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich der Bestand an Holzerntemaschinen hinsichtlich Motorleistung, Maßen und Gewicht in den letzten 30 Jahren im Staats- und Kommunalwald (sowohl bei ForstBW selbst als auch – soweit bekannt – bei privaten Dienstleistern im Auftrag von ForstBW) entwickelt hat (z. B. Harvester, Forwarder, Traktionsbänder, Kettenrückefahrzeuge) unter Darlegung, welche Auswirkungen eine vermutete Zunahme von Gewicht auf den Bodenzustand im Wald hat;
2. welche Abstände die Rückegassen im Staats- und Kommunalwald haben (prozentual nach 20 Meter und 40 Meter Gassenabstand) und welchen Flächenanteil die Rückegassen in diesen Waldbesitzarten einnehmen;
3. ob ihr bekannt ist, welche Rückegassenabstände/Rückegassendichten die anderen Bundesländer und die Schweiz im Vergleich aufweisen;
4. ob ihr bekannt ist, welche zulässigen Fahrspurtiefen in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern bzw. der Schweiz gelten unter Angabe, worauf die sich ergebenden Unterschiede begründet sind;
5. welche befahrungsbedingten Bodenstrukturveränderungen (Zunahme der Lagerungsdichte, Abnahme des Porenraums und der Porenkontinuität, Verringerung der Gas- und Luftleitfähigkeit) in den Waldböden bzw. den Rückegassen bekannt sind unter Darlegung, mit welchen Auswirkungen auf Bodenorganismen und Baumgesundheit in welchem Umkreis zu rechnen ist;
6. ob ihr die Forschungsergebnisse des Projekts „Rückegassen als Feinerschließungssysteme im Wald – Optimierung durch natürliche Regeneration und technische Maßnahmen unter Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftsplanung“ (RÜWOLA, 2012 bis 2017) der Hochschule Osnabrück und der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Hildesheim, Holzminden, Göttingen bekannt sind und mit welchen Maßnahmen die Regeneration verdichteter Böden in Rückegassen erreicht werden kann;
7. wie der vorbeugende Bodenschutz im Bundesbodenschutzgesetz im Verhältnis zu den Regelungen der Waldgesetze steht bzw. im Landeswaldgesetz (LWaldG) Beachtung findet;
8. welche Maßnahmen im Staats- und Kommunalwald ergriffen werden, um den Erhalt der technischen Befahrbarkeit permanenter Rückegassen zu garantieren;
9. wie sie bestehende bodenschonende Holzrückemethoden wie Seilkranverfahren oder den Einsatz von Rückepferden bewertet;

10. inwiefern sie eine optimierte Bodenschutzstrategie beim Maschineneinsatz im Forst mit einer herzu- leitenden Gefährdungskarte (z. B. Tragfähigkeit, substrat- und reliefabhängige Vernässungsgefähr- dung, tolerierbare Spurtypausprägung) für sinnvoll erachtet unter Angabe, welche Möglichkeiten sie sieht, den Bodenwasserhaushalt auf Bodenforstflächen abzubilden;
11. ob die im Konzept zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit von Rückegassen darge- stellten Maßnahmen und Empfehlungen flächendeckend umgesetzt wurden, beispielsweise die anvi- sierte Steigerung des Anteils von Sechs/Acht-Rad-Rückemaschinen im Bereich motormanueller Holzernteverfahren (Langholz) von ca. zehn Prozent im Jahr 2012 auf 50 Prozent bis in fünf Jahren (2017);
12. ob eine Fortschreibung und Aktualisierung des „Konzepts zur Sicherstellung der dauerhaften Funk- tionsfähigkeit von Rückegassen“ vorgesehen ist;
13. inwieweit der Erhalt der technischen Befahrbarkeit durch Maßnahmen – wie sie im Merkblatt „Bau- liche Maßnahmen zur Erhaltung der technischen Befahrbarkeit der Rückegassen“ von ForstBW be- schrieben sind – dazu beitragen, zunehmend auftretende Konflikte zwischen Waldbewirtschaftung, Naturschutz und Öffentlichkeit beim Thema Rückegassen zu vermeiden und welche weiteren Maß- nahmen sie ergreift, um diese Konflikte zu lösen;
14. wie sie die Aussagen von Naturschutzverbänden aus ihrer Sicht beurteilt, wonach für die Gelb- bauchunke vorwiegend Primärhabitats im Forst anstelle von Bodenverdichtung in Fahrspuren gebil- det werden sollen;
15. welche Maßnahmen sie bereits durchgeführt hat oder noch vorsieht, um den im grün-schwarzen Koalitionsvertrag festgehaltenen „verstärkten Einsatz und die Förderung und die weitere Erfor- schung bodenschonender Holzernteverfahren“ (Seite 102 im Koalitionsvertrag) durchzuführen.

12.04.2018

Dr. Murschel, Pix, Lede Abal, Braun, Lisbach, Niemann, Renkonen, Dr. Rösler, Schoch, Walter, Grath, Böhlen GRÜNE

### Begründung

Neuere Forschungsergebnisse zeigen, dass mit der stärker technisierten Holzernte in Zusammenhang mit größeren und schwereren Fahrzeugen die Bodenfunktionen zunehmend gefährdet sind. Das in die Jahre gekommene Feinerschließungssystem im Forst droht damit den Anforderungen an die bodenschonende Holzernte und den Erhalt der technischen Befahrbarkeit nicht mehr ausreichend gerecht werden zu können. Insbesondere wird die Bodenstabilität durch starke Scherdynamik und hohe Wassergehalte beeinträchtigt. Neben der Veränderung physikalischer Bodenkenngrößen (Luftkapazität, Wasserleitfähigkeit, Lagerungsdichte) treten Spurbildungen bis in den Unterboden auf und verhindern die weitere technische Befahrbarkeit dieser Rückegassen. Der Regeneration der Böden in Rückegassen und der Reduzierung der Vorbelastung durch Befahrung kommt daher eine große Bedeutung zu. Hierzu bedarf es ggf. einer Anpassung der Rückegassenkonzeption des Landes von 2012 insbesondere hinsichtlich der maximalen Fahrspurtiefen.

Im grün-schwarzen Koalitionsvertrag wird der Bodenschutz im Forst ausdrücklich als Ziel genannt. Auf Seite 102 heißt es: „Wir werden dabei dem Bodenschutz bei der Waldbewirtschaftung einen noch größeren Stellenwert geben, beispielsweise durch verstärkten Einsatz und die Förderung und die weitere Erforschung bodenschonender Holzernteverfahren“.